

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 03.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Auf dem Weg zum Hamburg-Takt: Aussteigen zwischen den Haltestellen

Einleitung für die Fragen:

Zum Winterfahrplan 1995/1996 hat der hvv die Service-Leistung „Aussteigen zwischen den Haltestellen“ eingeführt: Auf ausgewählten Buslinien kann man seitdem abends ab 19 Uhr auch zwischen den Haltestellen aussteigen. Später wurde das Angebot auf sonn- und feiertags ganztägig ausgeweitet. Das Aussteigen „zwischen durch“ verkürzt den Heimweg und sorgt so gerade in den Abendstunden für mehr Komfort. Dabei sind allerdings ein paar Regeln zu beachten (vergleiche § 4 Absatz 9 der hvv-Beförderungsbedingungen):

- 1. Die Fahrgäste verständigen sich so rechtzeitig mit dem Fahrpersonal über ihre Haltewünsche, dass das Fahrzeug mit normaler Verzögerung und an geeigneter Stelle zum Halten gebracht werden kann.*
- 2. Das Fahrpersonal entscheidet allein, ob und wo gehalten werden kann. Es ist nur möglich, wenn die Verkehrssituation dies erlaubt. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie sonstiger Gesetze, Vorschriften und Regelungen sind einzuhalten beziehungsweise zu beachten. Das Aussteigen muss für alle Beteiligten gefahrlos möglich sein. Das Aussteigen zwischen den Haltestellen kann daher nicht in jedem Fall gewährt werden.*
- 3. Der Ausstieg zwischen den Haltestellen darf nur durch die Vordertür erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet das Fahrpersonal.*
- 4. Der Fahrpreis ist so zu bemessen, als wäre der Fahrgast an der nächstfolgenden regulären Haltestelle ausgestiegen.*

Im hvv-Fahrplanbuch sind die Linien, auf denen dieser Service angeboten wird, mit einem Hinweistext versehen, ebenso die entsprechenden Haltestellenaushänge der einzelnen Linien. Gleichwohl scheint es hier keine einheitliche und nachvollziehbare Regelung mehr zu geben. Über die Jahre scheint ein gewisser Wildwuchs entstanden zu sein, auf welchen Linien und Linienabschnitten die Service-Leistung sinnvollerweise gilt und wo nicht. Die Service-Leistung „Aussteigen zwischen den Haltestellen“ bedarf daher der Überprüfung und Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (hvv), der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) wie folgt:

Frage 1: *Unter welchen Voraussetzungen kann auf einer Buslinie die Service-Leistung „Aussteigen zwischen den Haltestellen“ angeboten werden?*

Antwort zu Frage 1:

Das Aussteigen muss allgemein auf dem betreffenden Linienabschnitt sowie konkret beim vorliegenden Wunsch für alle Beteiligten konform mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) und gefahrlos möglich sein. Darüber hinaus darf es nicht zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses kommen oder zum Beispiel eine vorhandene Verspätung noch verschärft werden. Daher handelt es sich letztlich stets um eine Einzelfallentscheidung, die durch das Fahrpersonal getroffen werden muss.

Die in der Einleitung genannten Hinweistexte in den Fahrplänen sind daher als grobe Auswahl einer grundsätzlichen Eignung bestimmter Linienabschnitte zu verstehen, auf denen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, diesen Fahrgastwunsch erfüllen zu können, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen.

Frage 2: *Wie beurteilen die hvv-Verkehrsunternehmen die Service-Leistung „Aussteigen zwischen den Haltestellen“?*

Antwort zu Frage 2:

Der „Ausstieg zwischen den Haltestellen“ ist eine kundenorientierte Serviceleistung, die durch die Fahrgäste im hvv sehr positiv bewertet wird. Bei der aktuellen Inanspruchnahme ergeben sich durch diese keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb.

Frage 3: *Wie wird die Service-Leistung „Aussteigen zwischen den Haltestellen“ von Fahrgästen nachgefragt?*

Antwort zu Frage 3:

Beim Aussteigen zwischen den Haltestellen handelt es sich um ein derzeit nicht übermäßig stark, aber gleichzeitig von den interessierten Fahrgastgruppen gern genutztes Angebot.

Frage 4: *Inwieweit wurden zwischenzeitlich von den Verkehrsunternehmen und dem hvv die einzelnen Buslinien dahin gehend überprüft, inwieweit die Service-Leistung „Aussteigen zwischen den Haltestellen“ weiterhin beziehungsweise zukünftig angeboten werden kann?*

Frage 5: *Welche Änderungen ergeben sich aus der Überprüfung im Einzelnen? Wann werden sie in Kraft treten?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die VHH hat das Serviceangebot auf den Linien beziehungsweise Streckenabschnitten stets aufrechterhalten. Bei der Einrichtung neuer Linien beziehungsweise neuer Streckenabschnitte wird die Möglichkeit dieses Services grundsätzlich mit abgewogen. Zum kommenden Fahrplanwechsel sind die neuen Verbindungen in Hamburg die Einrichtung der XpressBus-Linien X81 und X95. Auf XpressBus-Linien kann der Service nicht angeboten werden, da sie charakteristisch für schnelle Verbindung sind, welches jedem zusätzlichen Halt entgegenstehen würde.

Eine regelmäßige, systematische Überprüfung der Linienabschnitte findet seitens der HOCHBAHN insbesondere aufgrund der zunehmenden Bauaktivitäten im Straßenraum und dem hiermit verbundenen zunehmenden Aufwand einer entsprechenden Prüfung nicht statt. Vielmehr erfolgte bei der HOCHBAHN in den vergangenen Jahren eine anlassbezogene Prüfung bei neu eingeführten beziehungsweise geänderten Linien. Zum Fahrplanwechsel 2022/2023 wird auf den angegebenen Abschnitten folgender HOCHBAHN-Linien der Ausstieg zwischen den Haltestellen nach 19 Uhr und am Wochenende wieder ermöglicht:

- MetroBus-Linie 11: Kinderkrankenhaus Wilhelmstift – Sorenkoppel
- MetroBus-Linie 17: Berner Chaussee – U Berne
- MetroBus-Linie 18: Königsberger Straße/Nüßlerkamp – Am Stühm Süd
- StadtBus-Linie 112: Susettestraße – S Blankenese
- StadtBus-Linie 340: Marmstorfer Weg (Nord) – Appelbüttler Weg
- StadtBus-Linie 345: Marmstorfer Weg (Nord) – Bf. Hittfeld

- StadtBus-Linie 146: Rüschnhalbinsel – Aluminiumwerk
- StadtBus-Linie 350: ganzer Linienweg
- StadtBus-Linie 450: ganzer Linienweg
- StadtBus-Linie 155: Algermissenstraße – Kirchdorf Süd
- StadtBus-Linie 157: Hohenwisch – Blohmstraße
- StadtBus-Linie 181: Jaarsmoor – Niendorfer Gehege
- StadtBus-Linie 292: Lufthansa (Basis) – U Ochsenzoll

Frage 6: *Inwieweit wird auf die Service-Leistung „Aussteigen zwischen den Haltestellen“ auch in den digitalen Fahrplanauskunftsmedien hingewiesen?*

Antwort zu Frage 6:

Durch Aufrufen des Linienfahrplans unter hvv.de können die Fahrplantabellen und damit auch entsprechende Hinweise gelesen werden. Auf entsprechende Hinweise in der App oder der Verbindungsauskunft wurde vorerst verzichtet, da hier bereits zahlreiche Hinweise (zum Beispiel Maskenpflicht, Baustellen, Umleitungen) vorhanden sind und der Hinweis auf diese allgemeine Serviceleistung dort wenig wahrgenommen und teilweise als störend empfunden wird.